

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>17.06.2024</b>	<b>66/2024</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>1. Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung) vom 20.12.2023</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Verwaltungsausschuss	20.06.2024	Siehe Seite 3			
Rat	20.06.2024				

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
62 Schulen und Sport	
21 Recht	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>66/2024</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="201 240 1493 358">1. Der Rat der Stadt Hameln beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung) vom 20.12.2023.</li> <li data-bbox="201 410 1493 528">2. Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont wohnhaft sind, werden auch zum Schuljahr 2024/25 an den weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln aufgenommen.</li> </ol>	
<b>Begründung</b>	<b>66/2024</b>
<p data-bbox="145 734 1493 886">Mit Stand vom 11.06.2024 sind aufgrund der Anmeldungen an den weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln, inkl. Doppelzählungen für I-Kinder, insgesamt 875 Schülerinnen und Schüler (SuS), 158 SuS mehr als im Vorjahr, bei der Verteilung für das Schuljahr 2024/25 zu berücksichtigen.</p> <p data-bbox="145 932 1493 1084">Die Anmeldezahlen verteilen sich mit 142 SuS auf das Schiller-Gymnasium, 139 SuS auf das Viktoria-Luise-Gymnasium, 148 SuS auf das Albert-Einstein-Gymnasium, 319 SuS auf die Elisabeth-Belling-Gesamtschule, 55 SuS auf die IGS West, 38 SuS auf die Pestalozzischule und 34 SuS auf die Wilhelm-Raabe-Schule.</p> <p data-bbox="145 1129 1493 1197">Am Albert-Einstein-Gymnasium und der Elisabeth-Belling-Gesamtschule sind die Anmeldezahlen so hoch, dass nicht alle SuS wunschgemäß aufgenommen werden können.</p> <p data-bbox="145 1242 1493 1356">Für das Albert-Einstein-Gymnasium ist eine 4-Zügigkeit festgelegt, sodass dort 28 SuS nicht aufgenommen werden können. Eine Ausweitung der Zügigkeit ist mit Blick auf die räumlichen Kapazitäten nicht möglich.</p> <p data-bbox="145 1401 1493 1515">Für die Elisabeth-Belling-Gesamtschule ist eine 5-Zügigkeit festgelegt, sodass dort 169 SuS nicht aufgenommen werden können. Auch hier ist eine Ausweitung der Zügigkeit mit Blick auf die räumlichen Kapazitäten nicht möglich.</p> <p data-bbox="145 1560 1493 1712">Verschärft wird die Situation ein Stück weit durch insgesamt 24 Anmeldungen an den Gymnasien von SuS, die außerhalb des Landkreises wohnen. Anzumerken ist hier, dass es für diese Kinder aufgrund der vorhandenen Schulangebote in den jeweiligen Heimatlandkreisen keine Aufnahmeverpflichtung für die städtischen Gymnasien gibt.</p> <p data-bbox="145 1757 1493 1886">Der FKSS-A hat sich in seiner Sondersitzung am 11.06.2024 intensiv mit der Thematik befasst und hat einstimmig bei einer Enthaltung den Beschluss gefasst, einmalig zum Schuljahr 2024/25 die Höchstzügigkeit für den fünften Jahrgang an der IGS West von vier auf fünf zu erhöhen, um dem entstehenden Bedarf seitens der SuS besser gerecht werden zu können.</p> <p data-bbox="145 1909 1493 2023">Auch vertritt der Ausschuss mehrheitlich die Auffassung, dass die Stadt Hameln eine Rolle als überregionales Bildungszentrum mit leistungsfähigen allgemeinbildenden Schulen einnehme und daher in diesem Sinne auch in diesem Jahr auswärtigen SuS Zugang zu ihren Schulen ermöglichen müsse.</p> <p data-bbox="145 2068 1493 2118">Im Hinblick auf die vom Ausschuss angeregte Erweiterung der Zügigkeiten an der IGS West ist es erforderlich, die Schulbezirkssatzung entsprechend anzupassen.</p>	

Die Einzelheiten sind aus der als **Anlage** beigefügten 1. Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung) vom 20.12.2023 ersichtlich.

Bereits die einmalige Erhöhung der Zügigkeit des fünften Jahrgangs auf fünf an der IGS West hat zur Folge, dass das angedachte Raumkonzept, wie es mit Vorlage Nr. 177/2023 vorgestellt wurde, nicht mehr vollumfänglich greifen kann. Evtl. Kompensationsmöglichkeiten sind zu eruieren und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten zu ermitteln. Diese wären dann im Haushalt 2025 zu etatisieren.

#### **Personelle Auswirkungen**

- Nein

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Ja. Es wird zusätzlicher Aufwand entstehen. Die Kosten können jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

#### **Organisatorische Auswirkungen**

- Nein

#### **Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

### **Anlagen**

66/2024

1. Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung) vom 20.12.2023

### **Änderungen / Ergänzungen**

66/2024

#### VA vom 20.06.2024

Getrennte Beschlussfassung über den Beschlusstext

- Nr. 1: einstimmig beschlossen
- Nr. 2: mehrheitlich beschlossen